



HESSISCHER LANDTAG

22. 12. 2009

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP

**betreffend für bestmöglichen Lärmschutz: Revision schafft
Rechtssicherheit und Rechtsklarheit**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag hält es für geboten, dass das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung als Planfeststellungsbehörde dem Hinweis des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs in seinem Urteil vom 21. August 2009 gefolgt ist und Revision wegen grundlegender Bedeutung der Rechtssache eingelegt hat. Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass auch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wegen der Bedeutung des Urteils für fast alle Infrastrukturprojekte in Deutschland, die im Wege der Planfeststellung verwirklicht werden, eine höchstrichterliche Klarstellung für zwingend erforderlich hält.
2. Mit der Revision wird die Rechtmäßigkeit des Planfeststellungsbeschlusses überprüft, der den Bürgerinnen und Bürgern bereits vor der Wahl zum Hessischen Landtag im Januar 2008 bekannt war. Die Planfeststellungsbehörde hat ihre Entscheidung zum Flughafenausbau und ihre vielfältigen Regelungen zum Schutz der Nachtruhe im Dezember 2007 rechtzeitig vor der Wahl getroffen. Die Einlegung der Revision ist zur Klärung grundlegender rechtlicher Fragen ohne Alternative.
3. Der Landtag bekräftigt seine Beschlüsse vom 31.05.2007 und vom 06.09.2007, mit welchen klargestellt wurde, dass durch den Landtag infolge der verfassungsmäßigen Gewaltenteilung kein Eingriff in die Planfeststellungskompetenz der Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung und seine eigenständige Ermessensausübung erfolgen darf.
4. Der Landtag stellt klar, dass die Revision zum Bundesverwaltungsgericht Rechtssicherheit und Rechtsklarheit schafft. Rechtssicherheit ist angesichts der überragenden Bedeutung des Ausbaus des Frankfurter Flughafens für das Rhein-Main-Gebiet, für Hessen und für Deutschland insgesamt unverzichtbar. Die Sicherung bestehender und Schaffung 40.000 neuer Arbeitsplätze und die langfristige Stärkung der Rhein-Main-Region als Wirtschaftsstandort darf keinen rechtlichen Risiken ausgesetzt werden.
5. Der Landtag stellt fest, dass die Revision einen weiteren Schritt zur Sicherung der Nachtruhe durch ein Nachtflugverbot mit wenigen Ausnahmen darstellt. Tatsächlich wird die Zahl der Nachtflüge auf das zum Standorterhalt erforderliche absolute Minimum begrenzt. Zum Schutz aller Betroffenen darf ein Verfahren zur Planergänzung erst beginnen, wenn ein abschließendes, bestandskräftiges Urteil vorliegt.
6. Der Landtag stellt weiterhin fest, dass durch die Revision keine Verzögerungen ausgelöst werden. Diese Auffassung teilt die Hessische Landesregierung offenkundig mit mehreren Kommunen der Region, die ebenfalls Revision eingelegt haben. Nur die Revision zum Bun-

desverwaltungsgericht bietet die Möglichkeit, bis zur Inbetriebnahme der Landebahn Nordwest Rechtsklarheit zu gewinnen.

7. Neben der anzustrebenden rechtlichen Absicherung einer geringstmöglichen Zahl von Nachtflügen bleiben die Landesregierung, die Fraport AG und die Luftfahrtunternehmen aufgefordert, die bereits mit großer Anstrengung ergriffenen und die weiteren geplanten aktiven und passiven Schallschutzmaßnahmen spätestens mit der Inbetriebnahme der Landebahn Nordwest im größtmöglichen Umfang umzusetzen, wie unter anderem:
- passive Schallschutzmaßnahmen an Privathäusern, Altenheimen, Kindergärten und Schulen,
 - Fortsetzung des sog. CASA-Programms,
 - Anflug im "kontinuierlichen Sinkflug" (Continuous Descent Approach (CDA)) in der Kernnacht,
 - Umfliegen besiedelter Gebiete (Segmented RNAV/GPS-Approach) in der Kernnacht,
 - Nutzung der lärmärmsten Startbahnen und Abflugrouten in der Nacht (Dedicated Runway Operations (DROps)),
 - Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Abflugrouten.

Die Arbeit im "Forum Flughafen und Region" muss im Interesse der Flughafenrainer fortgesetzt werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 22. Dezember 2009

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Wagner (Lahntal)

Für die Fraktion der FDP
Der Parl. Geschäftsführer:
Blum